

Landesversammlung
Mittelstands-Union der CSU
am 10. Dezember 2022



Beschlussbuch

Redaktion:
Mittelstands-Union der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Telefon 089/1243-312
mu@csu-bayern.de

INHALT

Beschluss-Nr.

1	Hybride Parteisitzungen Antragsteller: MU-Kreisverband Main-Spessart	Seite 4
2	Landesversammlung im Sommer Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 6
3	Kurzarbeitergeld unter Bedingungen stellen Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 7
4	Wirtschaftspolitik für alle Menschen Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 8
5	Reform des Arbeitszeitgesetzes Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 10
6	Vorhandene Energiequellen nutzen, Atommüll vermeiden statt lagern Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 11
7	Steuerentlastung statt bürokratischer Umverteilung Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 13
8	Ansparrücklage mehr Unternehmen zugänglich machen Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 15
9	Bürokratieabbau Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 16
10	Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Langzeitkranken Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 18
11	Aufbewahrungsfristen reduzieren, schnelle Betriebsprüfung erreichen Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation	Seite 20
12	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss Verbesserungen für Arbeitgeber bringen Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch-Ing.Univ. Richard Graßl	Seite 21

- 13 Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag
Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch-Ing.Univ. Richard Graßl Seite 22
- 14 Ehrbare Geschäftsleute - unser Maßstab auch für politische
Tätigkeiten
Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch-Ing.Univ. Richard Graßl Seite 23

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 1 Hybride Parteisitzungen	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Kreisverband Main-Spessart	

Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:

0 **Seine Satzung dahingehend zu ändern, dass die digitale Teilnahme für Parteisitzungen**
1 **auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene bei triftigen Gründen (Krankheit, Coronainfektion,**
2 **etc.) auch langfristig möglich ist. Sollte dies notwendig sein, soll der Landesverband**
3 **den Antrag beim nächsten Parteitag der CSU einbringen.**

4 **Begründung:**

5 Der Kreisverband der Mittelstands-Union Main-Spessart der Christlich-Sozialen Union begrüßt
6 ausdrücklich die Möglichkeit, die der bayerische Gesetzgeber geschaffen hat, virtuelle
7 Sitzungen auf kommunaler Ebene abzuhalten.¹ Der Gesetzgeber hat, nicht nur aus Gründen
8 der Corona-Pandemie, die rechtliche Grundlage geschaffen hybride Gemeinderatssitzungen
9 zu er-lauben, bei denen nur der Vorsitzende physisch anwesend sein muss, sondern dies hat
10 eben-falls die Attraktivität kommunalpolitischer Arbeit gestärkt und erlaubt die Vereinbarkeit
11 von Familie und Parteiarbeit.

12 Seitdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von SARS-CoV-2 als Pandemie
13 bezeichnet hat, trifft sich die Mittelstands-Union der CSU Main-Spessart, wie viele andere
14 Parteigremien, teilweise in rein virtuellen Sitzungen und gewährleistet dabei den Fortbestand
15 der Parteiarbeit. Anders als bei Gemeinderatssitzungen, besteht hier keine Pflicht zur
16 Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes. Daher bedarf es bisher auch keiner
17 Satzungsänderung, um Sitzungen digital abzuhalten, mit Ausnahme bei den Nominierungen
18 der Bundestagskandidaten, die physisch stattfinden mussten. Dies führte zu ²vielen Vorteilen
19 und Effizienzen, wie z.B. mehr auswärtigen Rednern oder dem Wegfall der Anfahrtswege. Um
20 die Vereinbarkeit von Familie und Politik auch langfristig zu gewährleisten, wird der
21 Landesverband der MU daher aufgefordert ein Recht zu schaffen, damit seine Mitglieder bei
22 triftigen Gründen (Krankheit, Coronainfektion, etc.) digital an Parteisitzungen auf Landes-,
23 Bezirks und Kreisebene teilnehmen können. Notfalls soll dafür die Satzung der CSU
24 dahingehend geändert werden, diese Möglichkeit ähnlich zur Gesetzesänderung auf
25 kommunalpolitischer Ebene geschaffen wird.²

¹ Das Gesetz zur „Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ vom 09.03.2021 ist vorläufig befristet bis 31.12.2022

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/kub/ims_vom_16.03.2021_-_gesetz_zur_%C3%84nderung_der_gemeindeordnung.pdf

² Das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (GesRueCOVBekG), welches die Möglichkeit schafft, dass Vereine auch ohne entsprechende Regelung in der Satzung virtuelle Mitgliederversammlungen oder Beschlüsse der Mitglieder vereinfacht im schriftlichen Verfahren durchführen, ist zunächst bis zum 31.12.2021 begrenzt. <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bib-data%2Fges%2Fcovmg%2Fcont%2Fcovmg.htm&anchor=Y-100-G-COVMG>

26 Ein Recht auf hybride Partizipation in den Parteigremien könnte in vielfacher Hinsicht helfen,
27 Parteiarbeit attraktiver zu machen, die Barrieren für ein Engagement zu reduzieren und die
28 Mitgliederzahlen zu erhöhen. Dies gilt umso mehr für die Arbeitskreise und
29 Arbeitsgemeinschaften der CSU. Gerade für junge Eltern, für Studenten aber auch für viele
30 Angestellte wäre parteipolitische Arbeit leichter möglich, wenn sie diese zumindest teilweise
31 bzw. zeitweise digital ausüben könnten.³

³ Davon unberührt könnten natürlich Sitzungen mit geheimen Abstimmungen von der Regel zum hybriden Angebot ausgenommen werden. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass eine etwaige Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht in der gelebten digitalen Praxis der vergangenen Monate nicht verletzt wurde.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 2 Landesversammlung im Sommer	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

32 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

33 **Künftig findet die Landesversammlung der MU im Frühsommer statt. Dies kann**
34 **gemeinsam mit dem Sommerempfang sein.**

35 **Begründung:**

36 Zum einen ist die Anreise im Sommer für die Delegierten einfacher. Zum anderen kann die
37 Kombination mit dem Sommerempfang beide Veranstaltungen befruchten.

38 Vor allem ist es aber problematisch, dass die MU seit Jahren – anders als FU und JU – nicht
39 in der Lage ist, eigene Anträge auf dem Parteitag zu stellen und diese durch weitgehend
40 „unbekannte“ (ohne den Bekanntheitsgrad der einzelnen Personen in Frage zu stellen)
41 einzelne Delegierte gestellt werden. So tauchen wir nie als wichtige Arbeitsgemeinschaft auf.

42 Die Wahlkorridore für die anderen Ebenen können und müssen dann natürlich angepasst
43 werden. Dies ist zwar eine Umstellung, die jedoch in zwei Jahren erledigt ist und der MU
44 dauerhaft deutlich mehr Sichtbarkeit in der CSU und auch darüber hinaus verschaffen wird.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 3 Kurzarbeitergeld unter Bedingungen stellen	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

45 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

46 **Beim Bezug von Kurzarbeitergeld muss nach spätestens sechs Monaten Bezugszeit die**
47 **Arbeitsagentur darauf hinwirken, dass Mitarbeiter an andere Unternehmen „entliehen“**
48 **werden, die dringend Mitarbeiter suchen.**

49 **Ferner muss ausgeschlossen sein, dass börsennotierte Aktiengesellschaften durch**
50 **Kurzarbeitergeld ihre Gewinne optimieren.**

51 **Begründung:**

52 Das Kurzarbeitergeld ist ein hervorragendes Instrument zur Meidung von Insolvenzen wegen
53 vorübergehender Auftragschwäche. Gleichzeitig herrscht auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile
54 massiver Fachkräftemangel. Dies führt dazu, dass hervorragend ausgebildete, in aller Regel
55 motivierte und sofort einsatzfähige Mitarbeiter auf Kosten der Allgemeinheit alimentiert
56 werden, während gleichzeitig andere Unternehmen Auftragsverluste hinnehmen müssen, weil
57 das erforderliche Personal fehlt.

58 Die Kurzarbeiterwelle während Corona hat gezeigt, dass viele Unternehmen Sonderzahlungen
59 (z. B. Coronaprämien) ausgeschüttet haben, hohe variable Vergütungen an Vorstände und
60 Dividenden ausgeschüttet haben, weil sie durch die Beitragsleistungen der Allgemeinheit ihre
61 Gewinne auch durch Kurzarbeit optimieren konnten. Dies muss verhindert werden.
62 Sozialleistungen sind für den Notfall und nur für diesen.

63 Wir müssen damit rechnen, dass die kommenden Wirtschaftskrisen viele Unternehmen
64 zwingen wird, Kurzarbeit anzumelden. Gerade kleine und mittlere Betrieben können die
65 Leistungen nicht aufstocken. Das wird dazu führen, dass sie ihre Mitarbeiter dauerhaft
66 verlieren, wie dies nach der Corona-Krise in der Gastronomie beobachtet werden musste.

67 Ein von den Arbeitsagenturen gesteuerter Austausch von Arbeitskräften kann hier die Folgen
68 der Krise für Unternehmen und letztlich die gesamte Volkswirtschaft abfedern.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
<p style="text-align: center;">Beschluss-Nr. 4 Wirtschaftspolitik für alle Menschen</p>	<p><u>Beschluss:</u> Zustimmung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze</p>	

69 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

70 **Die MU fordert statt einer „feministischen“ Wirtschaftspolitik eine humanistische.**

71 **Begründung:**

72 Grundsätzlich ist Deutschland auf die möglichst umfassende Teilhabe von Frauen am
73 Arbeitsleben angewiesen. Hier gibt es durch Erweiterung von Arbeitsstunden den schnellsten,
74 effektivsten und sinnvollsten Hebel, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

75 Die Ansätze der Grünen zur „feministischen“ Wirtschaftspolitik beruhen einerseits auf
76 unbelegten Behauptungen wie „Frauen müssen in der Wirtschaft mehr leisten“ oder „eine
77 sozial gerechte Wirtschaftspolitik kann nur feministisch gelingen“, zum anderen setzen sie
78 darauf, den Familien zu diktieren, wie die interne Aufgabenverteilung aussehen soll. So sehr
79 die Berufstätigkeit von Frauen in der Wirtschaft begrüßt wird: Die Entscheidung muss bei der
80 Familie bleiben. Vielmehr müssen Strategien gefunden werden, dass das Recht auf einen
81 KiTa-Platz in jeder Region, für alle Familien und auch nicht nur bis 14.00 Uhr Realität wird.

82 Die Wirtschaft braucht die besten Köpfe. Die Wirtschaft braucht keine Quoten. Obwohl die
83 sinnlose Quote für DAX-Vorstände noch keinerlei Beweis für besseres Wirtschaften erbracht
84 hat, soll sie ausgeweitet werden.

85 Die vorhandenen Entgelttransparenzgesetze sind ausreichend. Ein Klagerecht für – im Zweifel
86 politisch motivierte – Verbände ist unnötig und belastet das Verhältnis zwischen Arbeitgeber
87 und Arbeitnehmer. Männliche Politiker, die Elternzeit nehmen (und dem Steuerzahler dabei
88 Geld sparen) sind sicher ein wertvolles Vorbild. Aber gut ausgebildete Menschen sind bei
89 Arbeitgebern immer in einer starken Verhandlungsposition und brauchen keine Schutzrechte.

90 Die Pläne, den Unternehmen Führungsaufgaben in Teilzeit aufzuzuktroieren, sind abzulehnen.
91 Deutschland braucht eine gute Wirtschaftspolitik, die für alle Menschen da ist, keine
92 Bevormundung und nicht die Fortsetzung der gefährlichen und schädlichen Tendenz aus der
93 Politik, die Zugehörigkeit zu irgendwelchen Gruppen als wichtiger einzuschätzen als die
94 Leistung und die Kompetenz.

95 Die Steuerklasse 5 muss erhalten bleiben. Sie ermöglicht gerade Familien mit niedrigeren
96 Einkommen die optimierte Steuerung der unterjährigen Liquidität. Jedes Ehepaar kann sich
97 entscheiden, für beide Partner Steuerklasse 4 zu wählen. Die Abschaffung schädigt die

- 98 Familien. Dies gerade in Zeiten galoppierender Inflation bei gleichzeitiger Rezession zu
99 fordern beweist die Ideologie-verblendete und menschenfeindliche Haltung der Grünen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 5 Reform des Arbeitszeitgesetzes	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

100 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

101 **Die MU spricht sich für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes aus, die auch für**
102 **nicht-Tarifgebundene Unternehmen gilt. Die tägliche Höchstarbeitszeit und die**
103 **Mindestruhepause werden im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch eine**
104 **wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt.**

105 **Begründung:**

106 Das Urteil des BAG vom 13. September 2022 macht deutlich, dass das Arbeitsministerium seit
107 2019, als bereits der EuGH eine Pflicht zur Zeiterfassung für Arbeitgeber thematisierte, seine
108 Aufgabe nicht erfüllt und nicht für Rechtssicherheit sorgt. Dies muss nun dringend nachgeholt
109 werden. Nach wie vor realisiert die SPD nicht, dass die Arbeitswelt sich seit den 20er Jahren
110 des letzten Jahrhunderts massiv verändert hat.

111 Gerade digital Natives und hier vor allem Frauen brauchen und wollen eine hohe Flexibilität,
112 um ihr Privatleben und das Arbeitsleben für sich individuell optimal zu gestalten.

113 Die Wünsche der Arbeitnehmer, die veränderte Lebensrealität müssen im Gesetz
114 berücksichtigt werden. Moderne Arbeitszeitgestaltung muss auch allen nicht-home-
115 officefähigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglicht werden. Flexible Arbeitszeiten
116 sind der Schlüssel für krisensichere und zukunftsfähige Betriebe, die Bewältigung des
117 Fachkräftemangels sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
<p style="text-align: center;">Beschluss-Nr. 6 Vorhandene Energiequellen nutzen, Atommüll vermeiden statt lagern</p>	<p><u>Beschluss:</u> Zustimmung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze</p>	

118 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

119 **Schnellstmöglich sind Forschungs- und Investitionsförderung zu starten, um durch**
120 **moderne Dual Fluid und Molten Salt-Reaktoren die vorhandenen nur zum Teil genutzten**
121 **Brennstäbe zur weitere Stromerzeugung nutzen zu können.**

122 **Begründung:**

123 Das Entsorgungsproblem bei Brennstäben ist nach wie vor ungelöst. Der Atomausstieg hat
124 zwar die Versorgungssicherheit zerstört, das Thema der Entsorgung jedoch in keiner Weise
125 gelöst. Im Gegenteil: Deutschland war führend auf dem Gebiet der Kernforschung und hat
126 wertvolles Know-How verloren.

127 Die vorhandenen – nach früherer Technologie – als „Atommüll“ übrig gebliebenen Brennstäbe
128 bieten nach Schätzungen bei aktuelle bereits vorhandener Technologie noch Energie für 400
129 Jahre. Die Ausnutzung dieser Ressourcen ist umweltfreundlich, weil aus Müll eine wertvolle
130 Energiequelle wird, wirtschaftlich, weil die spätere Lagerung nur noch wenige Jahre gesichert
131 werden muss. Die Nutzung dieser Technologie ist auch sicherheitspolitisch klug, weil wir auf
132 Jahrhunderte unabhängig von fremden Energieträgern sind. Die Nutzung der Kernkraft ist aber
133 auch außenpolitisch notwendig. Wir können nicht dauerhaft auf Kernkraft durch unsere
134 Nachbarn bauen.

135 Die Dekarbonisierung der Industrie, die Elektrifizierung der Mobilität aber auch die
136 Digitalisierung können nur mit sicherer Stromversorgung gelingen. Dies wird mindestens eine
137 Verfünffachung des aktuellen Strombedarfs bedeuten. Dies kann derzeit nur mit
138 vorübergehender Unterstützung durch Kernenergie gelingen.

139 Der aktuelle Weg der Ampel-Regierung ist in vielfacher Hinsicht ein Irrweg:

- 140 1. Die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien sind unrealistisch und konnten selbst
141 vor der Zerstörung der Lieferketten und der Verschärfung des Fachkräftemangels und
142 trotz erheblicher steuerfinanzierter Umverteilung nicht erreicht werden.
- 143 2. Selbst wenn sie erreicht werden, kann der für eine Dekarbonisierung notwendige
144 Bedarf an Strom nur mit erneuerbaren Energien nicht gedeckt werden.

- 145 3. Selbst wenn rechnerisch die Versorgung ausreichen würde, fehlt es an grundlastfähiger
146 Stromversorgung. Der Verweis des Wirtschaftsministers, dass man künftig die Wäsche
147 kostenlos waschen könne, wenn der Wind wehe, zeigt, dass er von Wirtschaft und
148 Produktionsbetrieben nichts versteht.
- 149 4. Derzeit werden die vorhandenen Brennstäbe und deren Lagerung schlicht
150 ausgeblendet. Eine verantwortungsvolle Industrienation exportiert diesen Müll nicht,
151 sondern verwendet ihn nach Möglichkeit wieder. Diese Möglichkeit ist mittlerweile
152 technisch gegeben.
- 153 5. Die Strompreisexplosion kann weder durch steuerfinanzierte „Geschenke“ aufgehalten
154 werden, noch durch weitere Verknappung. Die Kernenergie ist die einzige
155 grundlastfähige Energiequelle, die Deutschland für die nächsten Jahre zuverlässig mit
156 Energie versorgen kann. Soweit wir vorhandene Brennstäbe nutzen, macht sie uns
157 auch unabhängig von anderen Ländern.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 7 Steuerentlastung statt bürokratischer Umverteilung	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

158 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

159 **Die MU Bayern fordert die Bundesregierung auf, echte Steuerentlastung zu schaffen**
160 **statt irreführend als Entlastungspakete immer neue bürokratische Chimären zu**
161 **schaffen, die am Ende den Mittelstand durch Bürokratie und weitere Verschuldung des**
162 **Staates weiter belasten.**

163 **Begründung:**

164 Es geht mittlerweile um nichts weniger als die Rettung der deutschen Wirtschaft. Während
165 große Industrieunternehmen ins Ausland abwandern können, bleibt dem Mittelstand nur die
166 Einstellung des Betriebes, die leider – auch wenn der Wirtschaftsminister dies nicht zu
167 verstehen scheint – in der Regel die Insolvenz, in jedem Fall aber Arbeitslosigkeit zur Folge
168 hat.

169 Entlastung kann nur durch Steuerentlastung und Bürokratieentlastung funktionieren. Die MU
170 fordert daher: Senkung der Steuern für im Betrieb belassene Gewinne (thesaurierte Gewinne)
171 auf maximal 25%, eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages, da ansonsten der
172 Staat ungerechtfertigte „Übergewinne“ erzielt. Zusätzlich benötigen wir eine Abschaffung oder
173 zumindest Reduzierung der Energiesteuern auf das von der EU geforderte Mindestniveau.

174 Die Inflation wird nicht durch schuldenfinanzierte „Geschenke“ auf dem Rücken der
175 Steuerzahler bekämpft, sondern durch Erhöhung des Angebots. Das drohende Sterben von
176 mittelständischen Handwerks-, Handels- und Industriebetrieben wird das Problem weiter
177 verschärfen und um das der Massenarbeitslosigkeit erweitern.

178 Die aktuellen Maßnahmen der Regierung sind ein Griff in die antiquierte Mottenkiste des
179 Sozialismus und haben vor allem Ruhe für die Regierenden, aber nicht die Lösung der
180 Probleme für die Menschen zum Ziel.

181 Die Ampel-Regierung muss nun dringend umdenken:

- 182 - Erwerbsarbeit ist der Schlüssel zur Bekämpfung der Armut.
- 183 - Eine florierende mittelständische Wirtschaft ist der Schlüssel für stabile Steuereinnahmen
184 und genügend Beitragszahler.

- 185 - Die Politik hat Rahmenbedingungen zu setzen, um beides zu ermöglichen. Ideologische
186 Ziele können nur dann die Agenda bestimmen, wenn wir es uns leisten können. Dies ist
187 nicht mehr der Fall.
- 188 - Gut ausgebildete Fachkräfte kommen nur dann nach Deutschland, wenn sie dort attraktive
189 Arbeit bei vertretbaren Steuern und Beitragslasten finden. Dies ist nicht mehr Fall. Wer die
190 Zuwanderung von Fachkräften wünscht, muss attraktive Rahmenbedingungen hierfür
191 setzen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 8 Ansparrücklage mehr Unternehmen zugänglich machen	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

192 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

193 **Die MU Bayern fordert für Investitionen in Klima- und Umweltschutz, aber auch für**
194 **Investitionen zur Blackoutpräventionen, dass Ansparrücklagen steuermindernd für**
195 **Unternehmen bis 250 Mitarbeiter oder 100 Millionen € Umsatz gebildet werden können.**

196 **Begründung:**

197 Der Klimaschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das Anstrengungen aller erfordert.
198 Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben erhebliche Investitionen zu stemmen,
199 die steuerlich gefördert werden sollten. Die aktuelle Grenze des § 7 g EstG ist zu niedrig.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 9 Bürokratieabbau	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

200 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

201 **Die aktuelle „one-in-one-out-Regel für neue Gesetze, die Bürokratie bedeuten, muss**
202 **dahingehend verändert werden, dass der neu geschaffene Aufwand identisch mit dem**
203 **abgeschafften Aufwand sein muss.**

204 **Begründung:**

205 Derzeit werden neue Regeln geschaffen, die erhebliche Mehrkosten verursachen und vor
206 allem wertvolle personelle Ressourcen in der Zeit des Fachkräftemangels binden – in der
207 Wirtschaft wie in der Verwaltung.

208 Die Berechnungen des entstehenden Aufwands sowohl des finanziellen als auch des
209 personellen sind oft viel zu niedrig angesetzt. Wenn bei der Abschaffung von Regeln der bei
210 der Einführung angesetzte Aufwand zugrunde gelegt wird, besteht zumindest Hoffnung der
211 nicht nur die Innovation, sondern letztlich die gesamte Wirtschaft erdrückende Bürokratie in
212 Griff zu bekommen.

213 Hierzu gehört auch, dass Gesetze Ablaufdaten brauchen. Nach spätestens fünf Jahren muss
214 der Gesetzgeber selbst überprüfen, ob das Gesetz noch notwendig und sinnvoll ist.
215 Erforderlich ist eine ehrliche Kosten-Nutzen-Analyse, die auch von der – mittelständischen –
216 Wirtschaft begleitet und bestätigt wird. Wenn Gesetze nicht den gewünschten Erfolg gebracht
217 haben (Entgelttransparenzgesetz) gehören sie abgeschafft.

218 Hierzu zählt auch die Neuregelung der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung, die unbürokratisch und
219 auch für kleine Unternehmen umsetzbar gestaltet werden muss. Insbesondere darf es
220 Ausnahmen nicht nur für Tarif-gebundene Unternehmen geben und es müssen auch nicht-
221 digitale Wege der Zeiterfassung möglich bleiben.

222 Es muss untersagt werden, bei Gesetzesvorschlägen bei Alternativen „keine“ einzutragen.
223 Nichts auf der Welt ist alternativlos. Wer das behauptet, hat den Regelungsgegenstand nicht
224 genügend durchdacht oder verschweigt wichtige Rahmenbedingungen.

225 Einsparungen in der Verwaltung sind zwingend erforderlich, um die Fachkräfte in der
226 Wirtschaft für echte Wertschöpfung freizusetzen. Die Verwaltungsvorschriften müssen
227 reduziert und vereinfacht werden, dass der immer größer werdende Staatsapparat, den die

228 Steuerzahler, vor allem die mittelständischen Unternehmen und Angestellten bezahlen
229 müssen, abgebaut werden können.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
<p style="text-align: center;">Beschluss-Nr. 10 Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Langzeitkranken</p>	<p><u>Beschluss:</u> Zustimmung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze</p>	

230 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

231 **Im Bundesurlaubsgesetz ist eine Regelung zu ergänzen, die wie bei § 17 BEEG bei**
232 **Langzeitkranken ohne Lohnfortzahlungsanspruch den Arbeitgebern die Möglichkeit**
233 **gibt, für jeden vollen Monat der Krankheit ohne Lohnfortzahlung den Urlaubsanspruch**
234 **um ein Zwölftel zu kürzen.**

235 **Begründung:**

236 Die gesetzliche Lohnfortzahlung beträgt 6 Wochen bei fortlaufender gleicher Krankheit, oder
237 bei mehrfacher gleicher Krankheit innerhalb eines Jahres. Da der Arbeitgeber, aber auch die
238 Kollegen, die die anfallende Arbeit auffangen müssen, durch die lange Krankheit des
239 Arbeitnehmers zusätzlich belastet sind und ggf. noch ein weiterer Arbeitnehmer eingestellt
240 werden muss oder laufende Aufträge umgeplant oder gar abgesagt werden müssen, sollte er
241 nicht noch weiter belastet werden indem er nach der Rückkehr des Arbeitnehmers auch noch
242 oft monatelange Urlaub gewähren muss. Deshalb ist die Entstehung des Urlaubsanspruches
243 auch nur während der eigentlichen Arbeitszeit bzw. der bezahlten Lohnfortzahlung zu
244 berechnen. Nach § 7, Abs. 3 BurlG verfällt der Urlaubsanspruch nach den ersten 3 Monaten
245 des darauffolgenden Kalenderjahres. Deshalb sollte auch für Langzeitkranke keine
246 Ausnahmeregelung von 15 Monaten bestehen.

247 **Aktuelles Recht laut BAG: Der Urlaubsanspruch besteht trotz Krankheit, d. h. er besteht auch**
248 **bei Langzeitkranken und verfällt erst nach 15 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der**
249 **Urlaubsanspruch entstanden ist. Allerdings beträgt die gesetzliche Lohnfortzahlung des**
250 **Arbeitgebers 6 Wochen bei gleicher Krankheit innerhalb eines Jahres.**

251 **Beispiel aktuelles Recht: Erkrankt ein Arbeitnehmer im Januar 2020 für den Rest des Jahres**
252 **und hat er zu dieser Zeit erst 4 Urlaubstage des Jahresurlaubsanspruches von 30 Tagen**
253 **abgefeiert, so verbleibt für dieses Jahr ein restlicher Urlaubsanspruch von 26 Tagen. Dieser**
254 **Urlaubsanspruch verfällt allerdings erst nach 15 Monaten, d. h. zum 31.03.2022. Ist der**
255 **Arbeitnehmer weiterhin während des gesamten Jahres 2021 wegen derselben Krankheit**
256 **arbeitsunfähig, so sammeln sich auch für dieses Jahr weitere 30 Tage Urlaubsanspruch an.**
257 **Und das, obwohl der Arbeitgeber keinen Lohn ausbezahlt hat, keine Leistung erhalten hat und**
258 **auch kein Erholungsbedarf beim Arbeitnehmern entstanden ist. Es sammeln sich also in**
259 **diesem Fall 56 Tage Urlaubsanspruch an, obwohl nicht gearbeitet und für fast die gesamte**
260 **Zeit kein Lohn bezahlt wurde.**

261 Dies führt dazu, dass Langzeitkranke ein erhebliches Kostenrisiko für den Arbeitgeber
262 darstellen. Wenn diese durch die anteilige Kürzung des Urlaubs reduziert ist, wird der
263 Arbeitgeber Langzeitkranke auch eher behalten und seltener zur ultima ratio der Kündigung
264 greifen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 11 Aufbewahrungsfristen reduzieren, schnelle Betriebsprüfung erreichen	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: MU-Fachausschuss Industrie und Innovation vertreten durch die Mitwirkenden: Michael Bernicker, Tibor Brumme, Reinhard Giegold, Heidrun Hausen und Wolfgang Schulze	

265 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

266 **Die Aufbewahrungsfrist für Belege, Bilanzen und Steuererklärungen bei Unternehmen**
267 **ist auf 5 Jahre nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu begrenzen.**

268 **Begründung:**

269 Wir – die MU – werben seit vielen Jahren für den Bürokratieabbau. In kleinen Schritten können
270 wir dies auch durchführen. Die enormen Kosten für die Aufbewahrung von Belegen zur
271 Steuerprüfung in Unternehmen sind zu senken. Privatleute müssen Ihre Belege lediglich 2
272 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres aufbewahren. Die Einkommensteuererklärung für
273 Privatleute, die selbst Ihre Steuererklärung abgeben, ist dies bis zum 31.10. des Folgejahres
274 zu erledigen.

275 Steuererklärungen, die durch den Steuerberater abgegeben werden, haben eine Abgabefrist
276 von 15 Monaten nach Ablauf des Erklärungsjahres. Die Abgabefrist für Bilanzen von
277 Unternehmen läuft am 31.12. des Folgejahres ab. Forderungen verfallen ohne Hemmung der
278 Verjährung (z. B. bei Mahnbescheid) nach 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres.
279 Arbeitszeitkonten (Stundenbücher der Mitarbeiter) sind 2 Jahre nach Ablauf des
280 Kalenderjahres aufzubewahren. Die dt. Rentenversicherung prüft alle 4 Jahre die
281 Lohnabrechnungen der Mitarbeiter. Es ist nicht tragbar, dass die Finanzbehörden noch 10
282 Jahre zurück Belege zur Prüfung einsehen dürfen. In der heutigen schnelllebigen Zeit soll
283 diese Frist auf 5 Jahre begrenzt werden.

284 Der Grund für die lange Aufbewahrungsfrist ist, dass häufig Betriebsprüfungen spät
285 durchgeführt werden. Die Mittelständler haben einen Anspruch auf regelmäßige – am besten
286 die Erstellung des Abschlusses begleitende – Betriebsprüfung. Nur so werden die – wenigen –
287 schwarzen Schafe, die oft über Jahre hinweg unbehelligt von der Finanzbehörde Straftaten
288 begehen können, um sich dann durch Eigentümerwechsel – oft innerhalb der Familie – aus
289 der Verantwortung zu stehlen, schnell in die Gesetzmäßigkeit gezwungen. Die unzähligen
290 ehrlichen Mittelständler bekommen so schnell Rechtssicherheit, der Flächenverbrauch sinkt
291 und letztlich werden die Behörden, durch frühe Kooperation entlastet.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 12 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss Verbesserungen für Arbeitgeber bringen	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. Univ. Richard Graßl	

292 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

293 **Die Mittelstands-Union fordert sofortige Nachbesserungen am Verfahren der**
294 **Elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Diese muss dem Arbeitgeber**
295 **(AG) sofort nach dem Arztbesuch des Arbeitnehmers (AN) über die Krankenkasse**
296 **automatisch unaufgefordert übermittelt werden. Die Informationen dürfen gegenüber**
297 **der Papierform nicht reduziert werden.**
298 **Mittelfristig sind für ein zeitgemäßes betriebliches Gesundheitsmanagement deutlich**
299 **bessere Information für den AG über Krankheitsfälle seiner AN sicher zu stellen.**

300 **Begründung:**

301 Die eAU führt nach der aktuell gültigen Regelung zu einer Verschlechterung für den
302 Arbeitgeber und für von ihm mit der Entgeltabrechnung beauftragte. Die Übermittlung an den
303 Arbeitgeber erfolgt nicht automatisch und auch nicht sofort. Vielmehr muss bei der
304 Krankenkasse eine Anfrage dazu erfolgen und es ist mit Übermittlungsdauern von bis zu 14
305 Tagen zu rechnen. Gegenüber der Papierform besteht wohl kein Anspruch des AG den
306 Namen des Arztes/der Praxis zu erfahren, der/die die AU festgestellt hat.
307 Das ist weder für die Einsatzplanung in den Unternehmen, noch für die Zwecke der
308 Entgeltabrechnung hinnehmbar. Darüber hinaus führt es zu Mehraufwand in der
309 Personalbearbeitung.
310 Auch für den AN ergibt sich keine Erleichterung, da dieser den AG außerhalb des eAU-
311 Verfahrens verständigen muss.

312 Dass der Arbeitgeber, anders als die Krankenkassen, keinerlei Information über Erkrankungen
313 seiner Mitarbeiter erhält ist nicht sachgerecht. Zumal vielfach die Krankheitskosten beim
314 Arbeitgeber wesentlich höher liegen als bei der jeweiligen Krankenkasse. Moderne
315 Maßnahmen wie Schonarbeitsplätze, Wiedereingliederung, betriebliches
316 Gesundheitsmanagement werden dadurch verhindert, zumindest aber erschwert. In der Folge
317 entstehen Schäden nicht nur beim einzelnen Arbeitgeber, sondern auch volkswirtschaftlich
318 und teils auch beim Arbeitnehmer. Gerade in Zeiten von Personalmangel ist das nicht mehr
319 vertretbar.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 13 Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. Univ. Richard Graßl	

320 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

321 **§ 47 Abs. 1 Nr. 6 der CSU-Satzung wird wie folgt geändert:**

322 **jedes Gremium (einschließlich Vorstand) der Arbeitsgemeinschaften und**
323 **Arbeitskreise an die Organe der Partei auf entsprechender Ebene.**

324 **Begründung:**

325 Anders als innerhalb der CSU, können die Gremien der Arbeitsgemeinschaften (AG) und
326 Arbeitskreise (AK) bisher lediglich an das genau entsprechende Gremium der CSU Anträge
327 stellen. Das bedeutet insbesondere, dass Anträge an den Parteitag von AG und AK nur durch
328 deren jeweilige Landesversammlung gestellt werden können, während es innerhalb der CSU
329 bereits dem CSU-Kreisvorstand möglich ist, Anträge an den Parteitag zu stellen.

330 Insbesondere die Landesvorstände der AG und AK sollten aber die gleichen Rechte wie die
331 CSU-Kreisverbände haben, um die für die gesamte CSU wichtige jeweilige
332 arbeitsbereichsspezifische inhaltliche Arbeit entsprechend zu vertiefen und die Kompetenz zu
333 nutzen.

334 Nicht nur corona-bedingt sind die Termine der CSU-Parteitage weniger planbar geworden.
335 Auch anderweitig können die Landesversammlungen der AG/AK nicht immer auf die
336 Antragsfristen der Parteitage abgestimmt werden, z. B. aufgrund eigener Wahlkorridore oder
337 Haupturlaubszeiten. Dies erschwert die Antragstellung durch die AG/AK. Der Behelf der
338 Antragsstellung über Parteitagsdelegierte der jeweiligen AG/AK ist nicht zufriedenstellend, da
339 damit die eigentliche Herkunft der Anträge aus den jeweiligen AG und AK nicht sichtbar wird.

340 Eine Überlastung des Parteitags oder anderer Gremien ist nicht zu befürchten, da die Anträge
341 bereits jetzt über entsprechende Parteitagsdelegierte eingebracht werden.

Landesversammlung der Mittelstands-Union (MU) der CSU	10. Dezember 2022
Beschluss-Nr. 14 Ehrbare Geschäftsleute – unser Maßstab auch für politische Tätigkeiten	<u>Beschluss:</u> Zustimmung
Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.Ing. Univ. Richard Graßl	

342 **Die Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU möge beschließen:**

343 **Die Mittelstands-Union setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die die Übernahme eines**
344 **politischen Mandats oder Amtes für Unternehmer nicht unangemessen erschweren**
345 **oder zu Beeinträchtigungen führen. Offenlegungspflichten dürfen auch bei**
346 **Unternehmern in politischen Mandaten zu keinen angemessenen Eingriffen in den**
347 **Datenschutz führen und müssen das Interesse an geschäftlicher Diskretion wahren.**
348 **Insbesondere muss unterschieden werden zwischen Nebentätigkeiten, die sich erst aus**
349 **dem politischen Amt entwickeln oder begünstigt werden und solchen die auf bereits**
350 **vorher ausgeübter unternehmerischer Tätigkeit beruhen (wie z. B. Familienbetrieb...)**
351 **Die gilt auch für parteiinterne Regelungen der CSU. Hierbei ist zusätzlich insbesondere**
352 **auch die angemessene Durchführbarkeit von Aufstellungsversammlungen und**
353 **sonstigen Parteiaufgaben – im Allgemeinen im Ehrenamt - zu berücksichtigen. Dazu**
354 **gehören insbesondere eine entsprechende Ausgestaltung und Anwendung der**
355 **Compliance-Regeln.**
356 **In der innerparteilichen Willensbildung zu Wirtschaftsthemen kann die maßgebliche**
357 **Beteiligung der MU, als demokratisch legitimierte Organisation nach dem**
358 **Parteiengesetz, das Compliance-gerechte Zustandekommen von Politikanstößen**
359 **sicherstellen.**

360 **Begründung:**

361 Die Mittelstand-Union steht für ehrbare Geschäftsleute. Diesen Maßstab legen wir auch bei
362 unserer politischen Tätigkeit an und sind uns daher im Ziel absolut einig mit der CSU.
363 Bereits die aktuellen Regelungen führen aber vielfach dazu, dass medial die Mandatsträger
364 mit hohen Einkünften aus Nebentätigkeiten regelrecht an den Pranger gestellt werden. Es
365 erfolgt keine Unterscheidung ob es sich dabei um völlig politikferne Einkünfte handelt oder
366 solche die enge Bezüge zum politischen Amt hat, wie Berater- oder Vortragstätigkeiten
367 Auch wird nicht berücksichtigt, ob die Tätigkeit zu einer besonderen zeitlichen Belastung führt
368 oder z. B. das Tagesgeschäft in einem Unternehmen sowieso an eine angestellte
369 Geschäftsführung ... übergeben wurde.
370 Selbst im kommunalen Bereich werden teils überzogene rechtliche Anforderungen gestellt, z.
371 B. im Vergabeweisen durch sehr weite Auslegung von Vorbefassungs-Fällen.

372 Dem steht die besondere Unabhängigkeit von soliden Unternehmern gegenüber, die politisch
373 erwünscht sein muss und die zunehmende Dominanz unternehmerferner Berufsgruppen, wie
374 Beamten, in den deutschen politischen Gremien. Daher gilt es hier sowohl innerparteilich wie
375 auch auf den verschiedenen politischen Ebenen mit Augenmaß zu arbeiten.